

Rahmenbedingungen/Kriterien: EKKur

Gemeinsame Kur pflegender Eltern mit beeinträchtigten Kindern (EKKur)

1. Zielsetzung

Die Betreuung und Pflege von Kindern mit Beeinträchtigung stellt für die betroffenen Eltern eine besondere Herausforderung dar.

Neben finanziellen Belastungen stehen vor allem physische Belastungserscheinungen im Vordergrund.

Vielfach werden pflegende Eltern aber auch an die Grenzen ihrer psychosozialen Belastbarkeit gebracht.

Der Fokus der Pflegenden ist auf das Wohl des Kindes gerichtet; den eigenen Beeinträchtigungen wird bzw. kann hierbei oft zu wenig Augenmerk geschenkt werden.

Da die Betreuung eines beeinträchtigten Kindes in der Regel eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung darstellt und somit vielfach die permanente Anwesenheit des pflegenden Elternteiles erfordert, sind bei fehlender bzw. unzureichender Ersatzpflege bereits bestehende Leistungsangebote (zB Kur; Erholungsaufenthalt für pflegende Angehörige) nicht nutzbar.

Die Eltern-Kind-Kur (EKKur) – eine Auszeit für den pflegenden Elternteil in Begleitung des beeinträchtigten Kindes - soll diesem Defizit vorbeugen.

2. Personenkreis/Voraussetzung

Die EKKur können Personen in Anspruch nehmen, für die

- eine Pflichtversicherung in der Krankenversicherung oder/und Pensionsversicherung nach dem GSVG, oder
- mitversicherte Angehörige im Sinne des GSVG, oder
- eine Pension nach dem GSVG beziehen,
- ein nach dem GSVG anspruchsberechtigtes Kind iSd. § 128 GSVG betreuen, für das selbst ein Pflegegeld-Anspruch besteht bzw. für das eine erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird.

3. Leistungsangebot

Das Leistungsangebot für den betreuenden Elternteil, den Kurpatienten orientiert sich am medizinischen Leistungsprofil für stationäre Heilverfahren. Folgende Indikationsbereiche werden im Kurhotel Heilstollen Oberzeiring angeboten: "Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparat", "Stoffwechselerkrankungen" und "Atemwegserkrankungen".

Je nach bewilligter Indikation kommt das entsprechende medizinische Leistungsprofil abgestimmt auf einen 14-tägigen Aufenthalt zum Tragen. Die Auswahl sowie die Gesamtanzahl der Therapien sind im jeweiligen medizinischen Leistungsprofil genau festgelegt.

Die Leistung für das beeinträchtigte Kind wird während der Therapiezeiten des Elternteils am Vormittag sowie einer den Eltern einzuräumenden Freizeit am Nachmittag (ca. 6 Stunden pro Tag) erbracht. Vom Leistungsangebot ist die Betreuung des beeinträchtigten Kindes durch Fachkräfte wie z.B. HeilpädagogInnen, KinderkrankenpflegerInnen, etc., im Rahmen eines fördernden und aktivierenden , überwiegend medizinischen Behandlungsprogramms umfasst. Je nach Beschwerdebild werden noch zusätzlich Kuranwendungen verordnet und durchgeführt. (zB.: Inhalationen, Heilstollen-Einfahrten etc.)

4. Organisation

4.1. Einrichtung

Die Durchführung der Eltern-Kind-Kur erfolgt in Oberzeiring in der Steiermark und zwar im

OptimaMed Gesundheitsresort Oberzeiring
8762 Oberzeiring, Hauptstraße 22
Tel. 03571/2811-0
www.heilstollen.at

Neben den klassischen Kurleistungen verfügt die behindertengerecht ausgestattete Kureinrichtung auch über das erforderliche Know-how und über die entsprechenden Einrichtungen bei der Betreuung mit Kinderpatienten. Das Kurzentrum umfasst großräumige Doppelzimmer, teils erweiterbar zu einem 2-Zi. Familienbereich.

Neben den umfangreichen Therapien und Erholungsmöglichkeiten (Sauna, Solariums, Dampfbad, Infrarotkabine) ergänzen zahlreiche Freizeit- und Erholungsangebote das Leistungsspektrum:

Luft, Natur, Erholung und mächtig was los...

Kinderbetreuung, Gruppenangebote (Bewegung, Förderung der Kinder, Gemeinsames Spielen am Kinderspielplatz), Kinderschaubergwerksführung, „Shaolinwoche“, Tanzabende, Diavorträge und div. Ausflüge (Kino, Planetarium, Therme, Theater, Besichtigung Altstadt Judenburg) sind auch für begleitende Angehörige ideale Voraussetzungen für einen attraktiven Aufenthalt.

4.2. Turnus

Die Aufenthaltsdauer pro Turnus beträgt 2 Wochen.

Für die Kinderbetreuung sind pro Turnus bis zu 10 Plätze vorgesehen.

Die Pilotprojekte haben gezeigt, dass im Sommer zwei aufeinander folgende Turnusse angeboten werden sollen. Im Einzelfall ist eine Ausdehnung auf 3 Wochen möglich, wobei jedoch die Verlängerungswoche eine reine

Privatleistung darstellt (z.B.: bei gemeinsamer Absolvierung eines Heilverfahrens

des 2. Elternteils). Auf die Prüfung hinsichtlich einer Zuschussleistung für die

Verlängerungswoche aus dem U-Fonds wird hingewiesen.

5. Kosten

Die Aufenthalts- und Betreuungskosten für den pflegenden Elternteil richten sich nach den Tagessätzen für Kuren/Heilverfahren; für die Betreuung und Verpflegung des beeinträchtigten Kindes kommt ein gesonderter Tagespauschalsatz zur Anwendung.

Die Kosten werden von der SVA im Rahmen einer Maßnahme der Gesundheitsvorsorge bzw. unter dem Rechtstitel „Maßnahme zur Festigung der Gesundheit“ sowohl für den pflegenden Elternteil als auch für das zu betreuende Kind übernommen.

Die tägliche Zuzahlung für den pflegenden Elternteil sowie den Kinderkurpatienten beträgt einkommensabhängig zwischen 8,20 € bis 19,91 € (Wert 2018).

Für weitere Begleitpersonen (zweiter Elternteil bzw. für die Geschwister) gibt es auch kostengünstige Wochenpauschalen, die privat zu bezahlen sind.

6. Antragstellung – Entscheidung über den Antrag

Für die entsprechende Antragstellung - Aufenthalt EKKur - ist lediglich für den Elternteil das grüne Antragsformular - HV - KUR 1 (Kurheilverfahren) zu verwenden. Für das beeinträchtigte Kind ist ein formloser Antrag in Form eines Begleitschreibens unter Beilage eines Nachweises hinsichtlich der körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigung des Kindes (zB.: aktuelle PflegegeldEinstufung, Nachweis über die erhöhte Familienbeihilfe etc.) zu stellen.

Das ausgefüllte Antragsformular, Begleitschreiben samt dem Nachweis hinsichtlich der körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigung des Kindes sind an das DLZ-Heilverfahren (DLZ-HV) in der Landesstelle NÖ weiterzuleiten.

Da es sich um einen Kuraufenthalt handelt, ist auch eine ärztliche Entscheidung zum Antrag des pflegenden Elternteiles(Kurpatienten) erforderlich. Eine gesonderte medizinische Beurteilung des formlosen Antrages des beeinträchtigten Kindes ist entbehrlich da dieser Aufenthalt u.a auch eine soziale Maßnahme darstellt.

Die 2/5 Regelung analog dem Heilverfahrensbereich – Berücksichtigung Voraufenthalt(e) - kommt weder für den Elternteil(Kurpatient) noch für den Kindpatienten zur Anwendung.

Die Entscheidung über den Kurantrag wird im Chefärztlichen Dienst getroffen. Gegebenenfalls wird auch eine Überprüfung des Schweregrades der Beeinträchtigung des Kindpatienten vorgenommen.

Im Bezug auf die geringe Anzahl der Turnusplätze wird bei der Auswahl der TeilnehmerInnen der Grad der körperlichen bzw. geistigen Beeinträchtigung des Kindes mitberücksichtigt.

Hiezu ist der Fragebogen „EKKur – Gesundheitszustand/ Betreuungsaufwand des Kindes“ heranzuziehen. Diese Fragebogen kommt nach positiver

Beurteilung des Kuraufenthaltes des Elternteiles zur ergänzenden Feststellung des Gesundheitszustandes/Betreuungsaufwandes des beeinträchtigten Kindes seitens des DLZ-HV zum Einsatz. Der ausgefüllte Fragebogen soll zusätzlich eine Information und Hilfestellung zur Planung des Behandlung- bzw. Betreuungsumfanges des Kindes für die Kureinrichtung sein.

7. Evaluierung

Am Ende des Aufenthaltes wird den TeilnehmerInnen ein von der SVA erstellter Feedback-Bogen ausgehändigt.

Nach Absolvierung der Aufenthalte werden die Fragebögen in der Kureinrichtung eingesammelt und von der Einrichtung dem DLZ-HV übermittelt, die die abschließende Gesamtevaluierung dieses Aufenthaltes gemeinsam mit der Fachabteilung durchführt.

8. Umsetzung

Die Eltern-Kind-Kur wurde 2013 in den Regelbetrieb übernommen.

Die Bearbeitung und Erledigung der Anträge wird im DLZ-HV durchgeführt.

Im Sommer 2018 sind zwei Turnusse vorgesehen.

Folgende Termine stehen zur Auswahl:

1. Turnus: 11.07. - 25.07.2018

2. Turnus: 25.07. - 08.08.2018

9. Abrechnung und Dokumentation:

Die Verrechnung der Aufenthaltskosten einschließlich der Berücksichtigung der Zuzahlung erfolgt im Rahmen der Direktverrechnung über NOVA durch das DLZ-HV.

Die Aufenthalte werden im Programm HEIDI als Statistikfall mit der Leistungsart "EKKur" dokumentiert bzw. die dazugehörigen Unterlagen unter Dokumente archiviert.

10. Information der Versicherten:

In der Februar-Ausgabe 2018 des SVA Magazins "G`sundheit!" wird ein Artikel zum Thema Eltern-Kind-Kur(Gemeinsame Kur pflegender Eltern mit beeinträchtigten Kindern) samt der Terminankündigung beider Turnusse im Juli bzw. Juli/August 2018 geschaltet.

Seitens der Abteilung PR Public Relations wurde in Abstimmung mit der Fachabteilung der seinerzeitige Folder "Eltern-Kind-Kur für pflegende Eltern" überarbeitet , neu gestaltet und einem neuen Cover versehen.